



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der  
Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand: 11.07.2022

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG

- Prüfende: Herr Lempfer für die Bereiche:
- Allgemeine Vorbemerkungen (1)
  - Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs (2.2)
  - Wirtschaftliche Verhältnisse (2.3)
  - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (2.4)
  - Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen (2.5)
  - Grundlagen der Haushaltswirtschaft (3)
  - Ausführung des Haushaltsplans (4)
  - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 (5)
  - Ergebnisrechnung mit dem Unterpunkt (5.1)
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen etc. (siehe Inhaltsverzeichnis Prüfbericht) (5.1.2.3 bis 5.1.6)
  - Teilergebnisrechnung (5.2)
  - Finanz- und Teilfinanzrechnung (5.3 bis 5.4)
  - Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (6.1. bis 6.3)

Frau Neuwald für die Bereiche:

- Systemprüfung (2.1)
- Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger (5.1.2.1 und 5.1.2.2)
- Bilanz – Aktiva und Passiva (bis auf die Teilbereiche Sachvermögen 5.5.1.1.2 und z.T. Sonderposten 5.5.1.2.2)
- Anhang Rechenschaftsbericht (5.6)

(Prüfung fertig gestellt am 25.04.2022)

Frau Piekatz für die Bereiche:

- Sachvermögen (5.5.1.1.2)
- Sonderposten aus dem Bereich Nettoposition (5.5.1.2.1)

Prüfungszeit: 01.02.2022 bis 30.04.2022 (verlängert bis 30.06.2022)  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>12</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	12
3.2 Haushaltsplan.....	12
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>13</b>
4.1 Planvergleich.....	13
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	13
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	14
4.3 Liquiditätskredite .....	14
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	15

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	15
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	15
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....	16
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge .....	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	17
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	17
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	17
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung .....	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen.....	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.6 Transferaufwendungen .....	18
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3 Außerordentliche Erträge.....	19
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	19
5.1.6 Jahresergebnis .....	20
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	20
5.3 Finanzrechnung .....	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	22
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ..	22
5.4 Teilfinanzrechnung .....	22
5.5 Bilanz.....	22
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	24

---

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....	24
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen .....	24
5.5.1.1.2 Sachvermögen.....	25
5.5.1.1.3 Finanzvermögen .....	26
5.5.1.1.4 Liquide Mittel.....	26
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	27
5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....	27
5.5.1.2.1 Nettoposition .....	28
5.5.1.2.2 Schulden.....	28
5.5.1.2.3 Rückstellungen .....	29
5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	29
5.6 Anhang.....	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	31
5.6.2 Anlagenübersicht .....	31
5.6.3 Schuldenübersicht.....	31
5.6.4 Rückstellungsübersicht .....	31
5.6.5 Forderungsübersicht .....	32
5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	32
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>32</b>
6.1 Fehlbetrag .....	33
6.2 Zusammenfassung.....	33
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	35
<b>Anlagen.....</b>	<b>37</b>
A.1 Tabelle „Zusammenstellung der im Jahr 2020 erfolgten Vergabeprüfungen“.....	37
A.2 Tabelle „Übersicht der im Jahr 2020 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung“ .....	39

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen** sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesonderte Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren u.a. folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht (Anlage 1)
- Haushaltssatzung (Anlage 2)
- Übersicht über die Beteiligungen (Anlage 3)
- Forderungsübersicht (Anlage 4)
- Schuldenübersicht (Anlage 5)
- Rückstellungsübersicht (Anlage 6)
- Anlagenübersicht (Anlage 7)
- Übersicht über die bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 8)
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen/Haushaltsreste (Anlage 9).
- Übersicht über die Entwicklung der Schulbugets

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Vorgegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das RPA in der Zeit vom 10.03.2021 bis 11.06.2021 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.06.2021 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 16.06.2021 zugeleitet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 02.12.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 04.05.2021 bis 28.05.2021 öffentlich aus.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### **2.1.1 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.



## 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

### Hinweis:

Im Jahr 2020 konnten aufgrund des Lockdowns und den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine unterjährigen und unvermuteten Kassenprüfungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 fanden wieder zwei unterjährige Prüfungen statt, die keinen Anlass für Beanstandungen gegeben haben.

## 2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

### Hinweis:

Teilweise wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht zeitgerecht erfasst bzw. die Buchungen nicht zeitgerecht durchgeführt.

## 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Stand 01.05.2018) erlassen.

Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind dort in ausreichendem Maße geregelt.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 01.12.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, §129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

#### Beanstandung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis stark voneinander ab (Differenz 2020: 3.419.021,21 €, Differenz 2019: 6.700.210,50 €). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen. Die Abweichungen sind in 2020 und auch in der Tendenz geringer geworden.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl von Aufträgen erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren und die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung vorzulegen waren. Die dazugehörigen Feststellungen sind als Anlage beigefügt.

## **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 9.224.578,91 € (2019: 2.001,224,77 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nachvollziehbar begründet.

### **Feststellung**

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fällen lagen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Die Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge bzw. den Verwaltungsausschuss wurde beachtet.

Bei der lfd. Nr. 29 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Rathausneubau) war die Information des Rates zunächst nicht belegt, konnte aber noch während der Prüfung nachgereicht werden.

## **2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 06.02.2020 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2019 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 20.05.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt, die Haushaltssatzung wurde am 11.06.2020 bekanntgemacht.

#### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 85.574.500 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 93.090.300 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 781.800 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 216.500 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben und konnte nur aufgrund der Haushaltsfiktion (§ 110 Abs. 5 S.1 NKomVG) erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan**-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 83.367.600 € und
- Auszahlungen von 85.726.200 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 41.191.800 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 38.735.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

## **4. Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Planvergleich**

#### **4.1.1 Ergebnishaushalt**

Das Haushaltsjahr 2020 schloss statt mit einem Fehlbetrag von 6.950.500 € mit einem Fehlbetrag von 3.531.478,79 € (Differenz: 3.419.021,21 €) ab.

Der Ergebnishaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Erträge und Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **4.1.2 Finanzhaushalt**

Auch in der Gesamtfinanzzrechnung weichen Planung und Ergebnis erheblich voneinander ab. Während die Planzahlen (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) noch von einem Fehlbetrag von 5.728.600 € ausgegangen war, wurde im Ergebnis ein Fehlbetrag von 2.213.286,09 € (Differenz: 3.515.131,91 €) erzielt.

Der Finanzhaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Einzahlungen und Auszahlungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet, für die jeweils eine Teil-Ergebnisrechnung und Teil-Finanzzrechnung existiert:

- 01 Organe und Stabsstellen
- 10 Zentrale Dienste
- 20 Finanzwesen
- 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr
- 32 Bürgerservice
- 40 Bildung
- 50 Soziales
- 51 Kinder und Familien
- 52 Soziale Arbeit
- 61 Stadtplanung

- 63 Bauordnung
- 65 Immobilien
- 66 Tiefbau
- 67 Stadtgrün
- 68 Städtische Aufgaben ABN
- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

## **4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge ist am 09.06.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

## **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

Die Auswertung der Kontoauszüge ergab, dass Liquiditätskredite in Höhe von 4.400.000,00 € in Anspruch genommen wurden.

## **5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

#### **5.1.1 Ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### **5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden bei dem Anteil an der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer

und der Vergnügungssteuer um 2.406.752,10 € unterschritten, nachdem die Zahlen in 2019 deutlich überschritten waren.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden ordnungsgemäß als Ertrag erfasst. Umlagen wurden nicht erhoben.

#### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 14.951,67 € unterschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.4 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 70.023,67 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### **5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 117.649,42 € unterschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 123.691,80 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 291.496,05 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Die Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### **5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um - 180.254,02 € ab. Die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen beläuft sich auf 53.742,98 € für sämtliche Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung und im Bereich der Neubauten. Dieser Betrag scheint im Verhältnis zu den Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Jahr 2020 sehr gering. Hier sollte künftig eine detailliertere Aufstellung erfolgen und eine Zuordnung zu dem jeweiligen Objekt. Diese Werte sind dann in die Bilanz einzuarbeiten.

Die Summen für die Erträge wurden, entsprechend der vorliegenden Daten, korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

#### **5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 3.035.835,99 € ab (Pensionsrückstellungen, u.ä.).

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.



## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle – die auch einen Ausblick auf das Jahr 2021 gibt – dargestellt:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021 (nachrichtl.)
Planstellen Beamte	99,08	102,38	104,48
Leerstellen (nachrichtl.)	14,65	17,38	(derzeit nicht bekannt)
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	446,55	478,18	496,93
Leerstellen (nachrichtl.)	106,56	124,6	(derzeit nicht bekannt)
<b>Summe Gesamtzahl</b>	<b>545,63</b>	<b>580,56</b>	<b>601,41</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>	<b>+ 34,50</b>	<b>+ 34,93</b>	<b>+ 20,85</b>

Tabelle 1: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Entwicklung der Stellen ist der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es wurden alle Aufwendungen erfasst, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören neben den Bezügen und Entgelten auch Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen (für Pensionszahlungen, Beihilfen, Altersteilzeit und andere Maßnahmen).

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Aufwendungen für aktives Personal wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

#### **5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung**

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind dem Finanzvermögen zugeordnet – in der Bilanz sind diese Zuführungen unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt haben daher keine Buchungen stattgefunden.

#### **5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um - 1.535.601,70 € ab. Die größte Einzelabweichung (Minderaufwand 673.468,92 €) ergibt sich bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 42 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 47 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden.

#### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 45 erfasst. Es erfolgte eine zutreffende Differenzierung der Zinsen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern (Bereichsabgrenzung).

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um + 509.447,64 € ab. Die Summen für die

Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Regionsumlage. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen laut Jahresabschluss in der Gesamtsumme um - 309.792,95 € ab. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 44 erfasst.

#### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen,
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen,
- außergewöhnliche Erträge.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um - 366.877,28 € ab. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 50 und 53 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um - 72.254,32 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 51 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

#### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Die Aufwendungen und die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert und in die Ergebnisrechnung übertragen. Das sich daraus errechnete außerordentliche Ergebnis ist korrekt in der Gesamtergebnisrechnung (S. 8) wiedergegeben. Das außerordentliche Ergebnis wurde mit - 294.622,96 € zutreffend ermittelt.

### **5.1.6 Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.802.155,83 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (270.677,04 €) wird mit - 3.531.478,79 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

## **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

## **5.3 Finanzrechnung**

### **5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit - 1.202.388,43 € ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### **5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit - 4.592.040,85 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen voneinander ab.

### **5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 1.031.052,42 €.

### **5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehörten die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Der Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 794.181,17 € (Saldo) nicht erreicht.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### **5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehörten die Ausgaben für den Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 31.801.141,67 € (Saldo) nicht erreicht.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

### **5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Ist-Daten weichen bei den Einzahlungen um - 31.043.833,30 € und bei den Auszahlungen um - 162.534,29 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

### **5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 10.814.666,70 €.

### **5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2020 betragen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.874.165,71 €.

### **5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 6.940.500,99 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie im Haushaltsjahr 2020 zurückzahlte.

### **5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2020 5.638.849,39 € (8.968.620,81 € - 3.329.771,42 €) und wurde korrekt wiedergegeben.

Diese Zahl stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Nr. 4 Aktiva) überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederungen entsprachen den Regelungen der KomHKVO und die dargestellten Investitionen wurden den Produkten korrekt zugeordnet.

## **5.5 Bilanz**

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die vorgeschriebene Gliederung gemäß § 55 KomHKVO wurde eingehalten.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 283.270.247,14 € (Vorjahreswert: 250.782.572,73 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bilanzpositionen des Berichtsjahres (2020) im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2019).

Bilanzposition	Abschluss Vorjahr (2019)	Abschluss 2020	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Immaterielles Vermögen	2.859.336,74 €	4.158.855,34 €	1.299.518,60 €
Sachvermögen	197.490.143,83 €	232.887.404,56 €	35.397.260,73 €
Finanzvermögen	40.658.936,59 €	39.665.840,75 €	- 993.095,84 €
Liquide Mittel	8.968.620,81 €	5.638.849,39 €	- 3.329.771,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	805.534,76 €	919.297,10 €	113.762,34 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>250.782.572,73 €</b>	<b>283.270.247,14 €</b>	<b>32.487.674,41 €</b>
<b>Passiva</b>			
Basisreinvermögen	56.070.907,52 €	56.070.907,52 €	0,00 €
Rücklagen	9.341.903,30 €	10.253.889,74 €	911.986,44 €
Jahresergebnis	9.838.081,07 €	5.394.615,84 €	- 4.443.465,23 €
Sonderposten	50.327.061,54 €	61.881.983,64 €	11.554.922,10 €
Schulden	64.054.837,43 €	86.740.355,11 €	22.685.517,68 €
Rückstellungen	60.469.791,07 €	62.360.278,81 €	1.890.487,74 €
Passive Rechnungsabgrenzung	679.990,80 €	568.216,48 €	- 111.774,32 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>250.782.572,73 €</b>	<b>283.270.247,14 €</b>	<b>32.487.674,41 €</b>

Tabelle 3: Bilanzentwicklung

## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 32.487.674,41 €.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der „Anlagenübersicht“ (Anlage 7 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (s. § 57 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO). Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit – gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Zahlen des Immateriellen Vermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 1.299.518,60 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- der Neuanschaffung von Software für die Verwaltung der Kindertagesstätten und für die appbasierte mobile Erfassung bei Baumkontrollen sowie einer Speicher- und Archivierungssoftware und der Neugestaltung des Intranetportals der Stadt Neustadt a. Rbge.,
- der Weiterleitung von Landesmitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT-Mittel),
- Abschlagszahlung für die Baumaßnahme „Sanierung/Umbau des Gemeindehauses in Hagen (Mensa) sowie



- dem Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. an dem Projekt zur Erweiterung der Steganlage an der „Kleinen Leine“.

Umgliederungen erfolgten durch die Aktivierung von Zuschüssen für die Erweiterungen der Kindertagesstätten in Mariensee und Stöckendrebber sowie durch die Veräußerung der Straßenbeleuchtung an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

Die Vermögensabgänge beruhen auf planmäßigen Abschreibungen.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware „H&H - pro Doppik“ und zusätzlich in Papierform erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen konnte durch die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden und wurde in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Das Sachvermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 35.397.260,73 € auf 232.887.404,56 € € erhöht. Zurückzuführen ist dieser vergleichsweise hohe Wert auf die Fertigstellung des Feuerwehrzentrums in Neustadts Kernstadt sowie die Durchführung weiterer größerer Investitionsmaßnahmen, wie in den Vorjahren. Da das Feuerwehrzentrum als „Öffentlich-Private Partnerschaft“ durchgeführt wurde, wurden bei der Fertigstellung die Planungs- und Baukosten, sowie die Finanzierungskosten aktiviert.

Die Abschreibung, welche sich aus dem Anschaffungspreis oder den Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß verbindlicher Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ergibt, wurde zutreffend berechnet. Für Sachanlagen mit einer begrenzten Nutzungsdauer wurde der Wert entsprechend der AfA-Tabellen um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde, wie vorgesehen, die Methode der linearen Abschreibung angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO im Jahre ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Der Bilanzwert für Vorräte hat sich mit 29.239,17 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte beinhalten wie in den Vorjahren die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. In dem betrachteten Haushaltsjahr wurden keine Gewerbegrundstücke veräußert.

Durch die Fertigstellung der Baulichen Anlagen, deren Sanierung oder Erweiterung, konnten hohe Umbuchungen von 34.747.341,07 € auf die zuständigen Anlagekonten erfolgen. Dadurch verringerte sich der Wert der Anlagen im Bau u.a. bei:

- Gebäuden der Feuerwehr,
- Kindertagesstätten,
- Straßen und Brücken (z.B. „Am Graseweg“, Suttorf).

Aufgrund der hohen geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau erhöhte sich der Bilanzwert auf 11.794.708,86 €. Geringfügige Unterschiede in den Abgängen lassen sich durch eine Vielzahl an Anpassungen erklären. Die Anlagen im Bau sind einem ständigen Wandel unterzogen und variieren in ihren Vergleichswerten. Da sie nicht abgeschrieben werden, hat dies keinerlei Auswirkungen.

Den Sachvermögenszugängen von 41.233.988,10 € standen Abgänge in Höhe von 144.245,68 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- der Erwerb von Grundstücken,
- die Beschaffung von Fahrzeugen und
- die Neubauten für die Feuerwehr und die Kinderbetreuung.

Die wesentlichen Abgänge waren die Veräußerung von Grundstücken und Flächentausche mit der Region Hannover (Gräben, unbebaute und bebaute Grundstücke, Grünflächen, Wirtschaftswege).

#### **5.5.1.1.3 Finanzvermögen**

Die Zahlen des Finanzvermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Finanzvermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 993.095,84 € verringert.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten z.B. auf:

- der Zunahme des Bestandes an Öffentlich-rechtlichen Forderungen, die aufgrund eines Gesetzes, einer Satzung oder Rechtsverordnung erhoben werden (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge),
- dem starken Anstieg der privatrechtlichen Forderungen (z.B. aus Dienstleistungen),
- der Erhöhung der Versorgungsrücklage und
- der Erhöhung der Instandhaltungsrücklagen für städtische Eigentumswohnungen.

Demgegenüber stehen Vermögensminderungen, die im Rahmen von Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Da nicht alle offenen Forderungen der Stadt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gleich zu behandeln sind, wurden anhand des Alters der Forderungen gestaffelte Abschläge von 50, 75 bzw. 100 % (Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Darüber hinaus lässt sich die Vermögensminderung durch die starke Minderung des Bestandes an Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen (u.a. Kostenersatz für Sozialleistungen und Wohngeld sowie Zuwendungen für laufende und investive Zwecke – hier ca. 500.000,00 €) begründen.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts des FD 20 – Seite 135) verwiesen.

#### **5.5.1.1.4 Liquide Mittel**

Als Liquide („flüssige“) Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 5.638.849,39 € (Vorjahr: 8.968.620,81 €). Damit sind sie um 3.329.771,42 € gesunken.

Das Guthaben auf den Bank- und Festgeldkonten hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich vermindert. Gründe dafür sind insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Liquidität der Stadt war zum Jahresende durch eigene Mittel gewährleistet; es wurden zum Jahresende keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

#### **5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Zahlen der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung fiel um 113.762,34 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2021) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2020) erfolgen müssen. Dazu zählen insbesondere:

- Zahlungen der Beamtgehälter und der Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2021,
- Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2021,
- Zahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse für den Monat Januar 2021 und
- Miet- und Pachtzahlungen für Januar 2021.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

#### **5.5.1.2 Bilanz - Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 32.487.674,41 € auf 283.270.247,14 € erhöht.

Die Schulden der Stadt wurden in der „Schuldenübersicht“ (Anlage 5 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres – gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 3 KomHKVO).

Der Bestand der Rückstellungen zum Jahresende mit der Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Rückstellungsübersicht“ (Anlage 6 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert.

#### **5.5.1.2.1 Nettoposition**

Die Zahlen der Nettoposition wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe des Reinvermögens blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug zum Stichtag am 31.12.2020 weiterhin 56.070.907,52 €.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 61.881.983,64 € für Zuschüsse und Fördermittel sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet. In den Sonderposten enthalten waren ebenso Zuschüsse und Zuweisungen für investive noch nicht in Betrieb genommene Maßnahmen.

Im Bereich der Zuschüsse erfolgte in diesem Berichtsjahr eine Korrektur aufgrund der Doppelerfassung der Teilzuwendung für die Maßnahme „Gewerbegebiet Ost“ in den Vorjahren sowie eine Vermögensminderung aufgrund der Rückzahlung von zu viel erhaltenen Fördermitteln („Gewerbegebiet Ost“, „Gründerneuerung von acht Bushaltestellen, Sammelvorhaben 2019“). Dieses bedingte zudem eine Zuschreibung aufgrund der Neubewertung der Sonderposten.

Außerdem erfolgte eine Korrektur aufgrund der Rückzahlung des Teilbetrages für die Zwischenfinanzierung in Höhe der vom Land Niedersachsen erhaltenen Fördergelder für den Neubau der Kinderkrippe „Storchennest“ in Hagen, welcher fälschlicherweise als „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und nicht als Minderung des Bilanzpostens „geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ gebucht wurde.

Die Zuführungen und Zugänge der Sonderposten begründen sich im Wesentlichen durch:

- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Stadtteilen Dudensen („Dudenser Straße“, 2. Bauabschnitt) und Borstel („Im Or“)
- die Erhebung von Ablösebeträgen für Einstellplätze im Zusammenhang mit genehmigten Nutzungsänderungen
- die Regionsmittel für den Neubau des Feuerwehrzentrums Neustadt (Abschlagszahlung),
- den Landes- und Regionszuschuss für die Grunderneuerung von Buswarteallen,
- die KIP II-Mittel für den Anbau der Mensa und die Flachdachsanierung der Sporthalle der Grundschule Mandelsloh.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Zahlen der Schulden wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Schulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich und betrug zum Stichtag am 31.12.2020 86.740.335,11 € (Erhöhung um 22.685.517,68 € = ca. 35 %).

Die Zugänge bei den Schulden begründen sich im Wesentlichen durch die erhöhte Neuaufnahme von Krediten sowie durch die starke Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – vor allem durch die Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit in Zusammenhang mit dem Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge. (Einzelheiten sind den Seiten 91 bis 95 des Jahresabschlussberichtes des FD 20 und der Schuldenübersicht als Anlage 5 zum Jahresabschlussbericht 2020 zu entnehmen).

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Abgänge sind insbesondere durch planmäßige Tilgungszahlungen begründet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Die Zahlen der Rückstellungen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 62.360.278,81 € gebildet und damit 1.890.487,74 € mehr als im Vorjahr.

Die Zuführungen sind insbesondere dadurch begründet, dass

- die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung massiv zugenommen haben (Zunahme ca. 1,07 Mio. €),

- sich die Versorgungs- und Beihilfeansprüche aufgrund von Besoldungs-/Pensionsanpassungen erhöht haben,
- höhere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit gebildet werden mussten und
- im Rahmen des Finanzausgleiches erneut eine höhere Rückstellung für die Regionsumlage gebildet werden musste.

Gründe für die Herabsetzungen sind im Wesentlichen folgende:

- Teilrückzahlung der Regionsumlage nach einem Beschluss der Regionsversammlung,
- Wegfall der Gründe für die Bildung von Rückstellungen und Wegfall der Höhe nach (die angesetzten Beträge sind in ihrer Höhe zur Erfüllung der Leistungserbringung nicht mehr erforderlich,
- Minderung der Pensionsrückstellungen durch den Wechsel von aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn,
- Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei Todesfällen.

Allein bei den Pensionsrückstellungen gab es Zuführungen in Höhe von ca. 2,54 Mio. € sowie Herabsetzungen in Höhe von ca. 1,59 Mio. €. Die Herabsetzungen begründen sich durch eine Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei drei Todesfällen und dem Wechsel von vier aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn.

Der Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mit den Daten aus dem Finanzprogramm und dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse hat ergeben, dass alle Summen übereinstimmen.

#### **5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Zahlen der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung fiel mit 568.216,48 € um 111.774,32 € niedriger aus als im vergangenen Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Erträge, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2021) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2020) eingehen.

Dazu zählten insbesondere:

- Finanzhilfe der Landesschulbehörde zu den Personalaufwendungen in den Kindertagesstätten für den Monat Januar,
- Benutzungsgebühren für städtische Obdachlosenunterkünfte für den Monat Januar,

- Steuereinnahmen für das Veranlagungsjahr 2021,
- Miet- und Pachtzahlungen für den Monat Januar.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

## **5.6 Anhang**

### **5.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### **5.6.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 271.758.533,76 € (Vorjahr: 235.943.115,87) und verzeichnet damit einen Zuwachs von 35.815.417,89 € .

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen und Durchlaufende Posten) zum Inhalt.

### **5.6.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht ist entsprechend dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI aufgestellt worden, hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 86.740.355,11 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 22.685.517,68 € erhöht.

Die Ausweisung der Schulden erfolgte entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, über ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre).

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### **5.6.4 Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem Muster 17 des Ausführungserlasses des MI und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 62.360.278,81 €.

Die in der Rückstellungsübersicht angegebenen Werte stimmten mit den Zahlen der Bilanz überein.

### 5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem Muster 18 des Ausführungserlasses des MI erstellt worden, hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 3.680.358,91 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 328.717,57 € vermindert.

Die Gliederung der Forderungen nach den jeweiligen Restlaufzeiten ist erfolgt.

Die in der Forderungsübersicht enthaltenen Zahlen stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 KomHKVO übertragbar, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass des MI, Muster 14).

Im Berichtsjahr erfolgten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 472.600,00 € (Vorjahr 502.900,00 €). Hierbei handelt es sich vollständig um Überträge für Schulen entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt wurden in Höhe von 45.417.819,92 € (Vorjahr 15.020.796,28 €) übertragen. Das Volumen der noch abzuarbeitenden Investitionen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen beträgt rund 27,571 Mio. €. Obwohl in 2020 erneut auf die Restbildung in Millionenhöhe verzichtet wurde, liegen die Haushaltsausgabereste für Investitionen um 13,777 Mio. € höher als im Vorjahr.

Der Großteil der übertragenen Mittel entfällt auf verschobene bzw. fortzusetzende Maßnahmen, wie insbesondere:

- Neubau des Feuerwehrzentrums Neustadt a. Rbge. und anderer Feuerwehrstützpunkte,
- Dienst- und Schutzkleidung, Ausstattung und Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge.,



- An- und Neubauten sowie Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sport- und Kindertagesstätten,
- Neubau des Rathauses und
- Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Vergleichbar zu den Haushaltsausgaberesten sind für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (nach § 18 KomHKVO) gemäß § 20 Abs. 4 KomHKVO Haushaltseinnahmereste zu bilden. Diese belaufen sich im Prüfwahljahr 2020 auf 2.867.638,94 €; es handelt sich um bewilligte und noch zu erwartende Fördermittel für Baumaßnahmen an und in Schulen und Kindertagesstätten, ausstehende Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Auengärten sowie Fördermittel für den Straßenausbau.

Eine Auflistung der einzelnen Übertragungen ist dem Jahresabschlussbericht des FD 20 (Anlage 9, ab Seite 145) zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor; das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **6.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).

### **6.2 Zusammenfassung**

Die Abwicklung der städtischen Finanzen ist seit Frühjahr 2020 massiv durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet. Es sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen, die mit der Pandemie in Verbindung stehen. Beispielhaft sind hier die Beschaffung von Atemschutzmasken, Corona-Schnelltest, sonstiger Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, die zusätzliche Reinigung von Räumlichkeiten zu nennen sowie die Umstellung auf digitale Gremienarbeit.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde die falsche Vergabeart gewählt und teilweise wurde nicht produktneutral ausgeschrieben. Zusammengehörige Vergaben wurden vergabewidrig aufgeteilt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rügenberge

Az.: 14.61

(Lempfer)

(Neuwald)

(Piekatz)



### A.1 Tabelle "Zusammenstellung der im Jahr 2020 erfolgten Vergabeprüfungen"

<b>Bauleistungen nach VOB</b>		
<b>Vergabeart*</b>		<b>Anzahl</b>
Freihändige Vergabe		59
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb		0
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb		43
Öffentliche Ausschreibung		15
<b>Gesamt ca.</b>	<b>9.600.000 € Brutto</b>	<b>117</b>

<b>Architekten- u. Ingenieursleistungen nach HOAI</b>		
<b>Vergabeart*</b>		<b>Anzahl</b>
Direktvergabe		18
Preis- und/ oder Leistungswettbewerb		4
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb		1
<b>Gesamt ca.</b>	<b>1.800.000 € Brutto</b>	<b>23</b>

<b>Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO</b>		
<b>Vergabeart*</b>		<b>Anzahl</b>
Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb		80
Offenes Verfahren		4
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb		9
Öffentliche Ausschreibung		1
<b>Gesamt ca.</b>	<b>4.600.000 € Brutto</b>	<b>94</b>

<b>Freiberufliche Leistungen nach UVgO</b>		
<b>Vergabeart*</b>		<b>Anzahl</b>
Preiswettbewerb		5
<b>Gesamt ca.</b>	<b>81.000 € Brutto</b>	<b>5</b>

<b>Gesamtanzahl Vergaben</b>	<b>239</b>
<b>Gesamtwert Vergaben in €</b>	<b>16.081.000 €</b>

\* ab April 2020 "Vergaberechtliche Erleichterungen im Zuge der Corona-Krise"



**A.2 Tabelle “Übersicht über die im Jahr 2020 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung”**

Nr	Datum	Rechnungsgegenstand	FD	Zahlungsempfänger	Auftragssumme / Rechn.-Betrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
1	09.01.2020	Mobile Bühne HBS	40	Rhinozeros	10.655,96 €	Keine produktneutrale Ausschreibung, Skonto wertend berücksichtigt. Aufhebung des Verfahrens.	-
2	24.01.2020	Beschilderungen, Zubehör etc.	66	Fritz Lange GmbH	Rec	Innerhalb der 14-tägigen eingeräumten Skontofrist wurde bei diversen Rechnungen kein Skonto gezogen und die Rechnungen verspätet angeordnet.	Um Stellungnahme des Fachdienstes und um Klärung der Frage eines möglichen Eigenschadens (FD 30) gebeten. <b>Schadensfall wurde aufgenommen - Erstattung der Versicherung ist erfolgt (abzgl. Eigenbehalt).</b>
3	27.01.2020	Containermiete Nov. 2019, Kita Eilvese	91	HMS Modulbau Service GmbH, Wunstorf	11.435,90 €	Eingang der Rechnung am 18.11.2019; Zahlungsziel 10 Tage; Rechnung am 27.01.2020 zur Prüfung erhalten.	-
4	06.02.2020	Energetische Sanierung Flachdach Umkleidetrakt, Sporthalle GS Mandelsloh	91	Hanebutt GmbH, Neustadt	38.652,07 €	Eingang der Rechnung am 16.07.2019; Büro Ahrens bis 18.12.2019 geprüft; Eingang im SG 650 am 06.02.2020; Zahlungsziel 30 Tage. RPA hat die Rechnung am 06.02.2020 zur Prüfung erhalten.	-
5	20.02.2020	Jahresbedarf Reinigungsmaterial	10	Keerl GmbH	45.716,34 €	Innerhalb der 14-tägigen eingeräumten Skontofrist wurde bei 99 % aller Rechnungen kein Skonto gezogen und die Rechnungen verspätet angeordnet.	Um Stellungnahme des Fachdienstes und um Klärung der Frage von <u>einzelnen möglichen Eigenschäden</u> (FD 30) gebeten, da nicht die Gesamtsumme als ein Schadensfall angemeldet werden kann. <b>Eigenschäden konnten nicht geltend gemacht werden.</b>
6	26.02.2020	Herstellung EMA-Anlage, Ertüchtigung ELA-Anlage, Gymnasium	91	ELNA Elektro- und Nachrichtentechnik GmbH, Giesen	49.887,23 €	Es wurde eine falsche Vergabeart gewählt.	Es wurde eine veraltete Kostenschätzung (~ 17.000 €) zu Grunde gelegt. Zusätzliche Leistungen wurden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um ein Versehen. Der Sachbearbeiter wird alles genau dokumentieren.
7	23.03.2020	Neubau Sporthalle Schulzentrum Süd, Gebäudeplanung	91	Beck Madaus architekten Part GmbH, Wismar	41.157,35	Eingang der Rechnung am 13.12.2019, Fälligkeit: 27.12.2019, Eingang FD 91 und Bearbeitung im FD unklar (evtl. 16.03.2020?) Zur Prüfung beim RPA am 23.03.2020.	Eine Aufklärung seitens des Sachbearbeiters konnte nicht mehr erfolgen.
8	08.04.2020	Datenwiederherstellung nach Cyberangriff	10	-	-	Nach Durchführung einer losweisen Ausschreibung und zwei völlig unterschiedlichen Angeboten hat der VV entschieden, die Wiederherstellung der Daten hausintern durchzuführen.	Das Ausschreibungsverfahren hätte aus vorhandenen Gründen (die nicht eindeutig vorlagen) formell beendet werden müssen. Die entsprechenden Vordrucke hätten dem RPA zugeleitet werden sollen. Dies ist nicht geschehen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge  
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2019 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 40 -

Nr.	Datum	Rechnungsgegenstand	FD	Zahlungsempfänger	Auftragssumme / Rechn.-Betrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
9	15.05.2020	Blitzschutz, Erdung, Schutzpotentialausgleich und Überspannungsschutz - Mängelbeseitigung, Kläranlage Empede	ABN	Buderus Services GmbH, Neustadt	54.167,29 €	Da eine Beschränkte Ausschreibung kein Ergebnis brachte, wurde eine Freihändige Vergabe angestrebt. Dazu wurde aber nur ein Bieter aufgefordert, was einer Direktvergabe gleichkommt.	Bei den Arbeiten handelt es sich um Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Dies rechtfertigt keine Direktvergabe. Eine den Einzelfall beschreibende Begründung liegt nicht vor.
10	06.05.2020	Umbau und Sanierung Kita Scharrel, Bodenbelagsarbeiten	91	Meineke Raumdekor GmbH, Neustadt	17.007,12 €	Die Ausschreibung ist nicht produktneutral erfolgt. Es hat keine Vorprüfung durch das RPA (vgl. Visa-Festsetzung) stattgefunden. Eine Begründung wurde ebenfalls nicht eingereicht.	-
11	15.05.2020	Umbau und Sanierung Kita Scharrel, Tischlerarbeiten	91	Küchenstudio Oltrogge, Springe	11.703,89 €	Die Ausschreibung ist nicht produktneutral erfolgt. Es hat keine Vorprüfung durch das RPA (vgl. Visa-Kontrolle) stattgefunden. Eine Begründung wurde ebenfalls nicht eingereicht.	Nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters wurde im Jahr 2017 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, dass ausschließlich Industrie-Geschirrspüler der Firma Miele eingebaut werden sollen, da sie das beste Preis-Leistungsverhältnis bieten. Es soll sich zudem um einen vergleichsmäßig kleinen Geschirrspüler handeln. Außerdem sollte daraufhin zusätzlich ein Wartungsvertrag geschlossen werden. Unterlagen konnten keine gefunden werden (Emotet).
12	17.08.2020	Trockenbauarbeiten, Neubau Kita Auengärten	91	HS Trockenbau GmbH, Lönningen	42.428,40 €	Innerhalb der 10-tägigen eingeräumten Skontofrist (Eingang: 29.07., Frist 09.08.2020) wurde kein Skonto gezogen, da die Rechnung verspätet angeordnet wurde.	Stellungnahme des Fachdienstes ist erfolgt. Klärung der Frage eines möglichen Eigenschadens (FD 30). <b>Es ist nicht als Eigenschaden zu werten</b> , da es ein Organisationsproblem ist und kein persönliches Fehlverhalten eines Einzelnen oder einer Gruppe.
13	30.07.2020	Beschaffung von Rechnern und Laptops für die Stadtverwaltung in zwei Ausschreibungen	10	WIT House/notebooksbilliger	21.030,80 €	Vergabegrundsatz zur losweisen Ausschreibung nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB nicht beachtet!	-
14	13.08.2020	Hardware für digital gestützten Unterricht (Sofortausstattungsprogramm), Los 1 bis 4	10	Gesellschaft für digitale Bildung mbH	175.187,97 €	Vordruck 111 wurde nicht vor Beginn des Verfahrens vorgelegt (Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung).	-



N r.	Datum	Rechnungsgegenstand	FD	Zahlungsempfänger	Auftragssumme / Rechn.-Betrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
15	18.08.2020	SR Neubau RW-Kanal "Am Graseweg" und Regenrückhaltebecken, Suttorf	ABN	Klaus Gross Straßenbau GmbH, Drakenburg	105.265,08 €	Die Prüfung der Rechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro (Ingenieurbüro bpi) hat eine zu lange Zeit gem. VOB/B § 16 in Anspruch genommen. Rechnungsdatum: 06.02.2020, Prüfdatum Ingenieurbüro: 06.08.2020, Eingang ABN: 12.08.2020, Ein Eingangsdatum des Ingenieurbüros liegt nicht vor.	VOB/B § 16 (3) 1.: Es besteht ein Anspruch auf Schlusszahlung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. Möglich ist eine Fristverlängerung von höchstens 60 Tage, sofern dies vereinbart wurde. Keine Prüfbarkeit = Frist zur Behebung. Prüfung der Schlussrechnung ist zu beschleunigen. Bei Verzögerung = unbestrittenes Guthaben als Abschlagszahlung sofort zahlen.
16	15.09.2020	Trockenbauarbeiten, Neubau Kita Auengärten	91	HS Trockenbau GmbH, Löningen	25.564,56 €	Innerhalb der eingeräumten Skontofrist (Eingang: 19.08., Frist 29.08.2020) konnte kein Skonto gezogen werden, da die Rechnung verspätet angeordnet wurde.	Klärung der Frage eines möglichen Eigenschadens (FD 30). <b>Ein Eigenschaden konnten nicht geltend gemacht werden</b> (s. Nr. 11).
17	30.09.2020	Ausstattung PC-Räume Leine-Schule	10	WIT House	28.515,12 €	Beanstandung: Keine Zusammenfassung mit der der Beschaffung von 30 iPads für die LS im Juli 2020.	-
18	13.10.2020	Beschaffung von 18 Notebooks für Schulen	10	Notebooksbilliger	11.387,74 €	Beanstandung: Keine Zusammenfassung mit der der Beschaffung von 56 Mini-PCs für die LS am 30.09.2020.	-
19	2020	Vergaben von Aufträgen über Freiberufliche Leistungen (nach HOAI)	FB 3	Architektur- und Ingenieurbüros	-	Freiberufliche Leistungen werden direkt ohne Wettbewerb vergeben. Das RPA sieht darin einen Vergabeverstoß.	Wir befinden uns momentan in einer Übergangszeit. Aufgrund von Emotet und Corona wird diese Zeit immer weiter ausgedehnt. Der FB 3 nimmt die Rüge des RPAs in Kauf, solange noch keine abgestimmte neue "Dienstsanweisung für das Vergabewesen" vorliegt.
					<b>679.106,86</b>		
					<b>€</b>		